



	Aufnahmegebühr		Jahresbeitrag	
	EUR		EUR	
a) Einzelpersonen ab 18 Jahren	130,-		140,- *	
b) Einzelpersonen ab 18 Jahren mit 1 beitragspflichtigem Kind bis 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt			110,- *	
c) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften und nicht eheliche Lebensgemeinschaften	200,-		220,- *	
d) Familien oder Lebensgemeinschaften ab 3 Vereinsmitglieder	50% von a), e) oder f)		220,- + 30,- je Kind*	
e) Kinder bis 15 Jahre	40,-		40,-	
f) Jugendliche ab 16 Jahre, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Rentner	80,-		90,- *	
g) passive Mitglieder	a) oder b), c), d), e)		30,-	
h) Kinder und Jugendliche bei Teilnahme am Tennisunterricht (2 Schulstunden pro Woche) 1. Kind der Familie	-		180,-	
ab 2. Kind der Familie zusätzlich	-		144,-	
i) Tennisunterricht pro Person (inkl. Platzgebühr)	Gäste		Vereinsmitglieder	
	1 Stunde	10 Stunden	1 Stunde	10 Stunden
Einzelpersonen nach Vereinbarung	20,-	190,-	13,-	120,-
kleine Gruppen (2-4 Personen) nach Vereinbarung	8,-	75,-	4,-	35,-

\* siehe auch 6.

1. Die einmalige Aufnahmegebühr ist sofort nach Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig. Eine Erstattung der Aufnahmegebühr erfolgt nicht.
2. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt oder Austritt zum 01.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Maßgeblich für die Zuordnung zu den v.g. Beitragsgruppen ist das jeweilige Alter zu Beginn des Beitragsjahres. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. März des betreffenden Beitragsjahres zu zahlen. Trainingsbeiträge sind im Januar bzw. Juli des Beitragsjahres fällig.

Die Zahlung erfolgt auf unser Konto mit der **IBAN: DE62180510003300112639** und **BIC: WELADED1EES** bei der Sparkasse Elbe-Elster oder bar in die Handkasse.

Beim Vorstand des Vereins kann bei außergewöhnlichen Umständen (Arbeitslosigkeit, Auslandstätigkeit, Krankheit o.ä.) eine Beitragsbefreiung ab 01.01. oder 01.07. eines Jahres beantragt werden. Während dieser Zeit ruht die Mitgliedschaft im Verein.

3. Bei Zahlungsverzug entstehen zusätzliche Mahngebühren (1. Mahnung = 3,- EUR, 2. Mahnung = 6,- EUR). Mit erforderlich werdender 3. Mahnung ist der Vorstand berechtigt, das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.
4. Die Änderung der Beitragsordnung kann laut Satzung des Vereins ausschließlich die Mitgliederversammlung beschließen.
5. Benutzen Personen den Tennisplatz, ohne Mitglied des Vereins zu sein, beträgt die Gebühr 12,- EUR pro Platz und Stunde. Befindet sich nur eine vereinsfremde Person auf dem Platz beträgt die Gebühr 6,- EUR pro Stunde. Diese Regelung gilt auch für passive Mitglieder des Vereins und bei ruhender Mitgliedschaft.
6. Arbeitsstunden zur Pflege und Werterhaltung der Tennisanlage können durch aktive Vereinsmitglieder über 16 Jahre bei schriftlichem Nachweis der vom Vorstand bestätigten Effektivstunden bis 31.03. des folgenden Jahres in Rechnung gestellt werden (je nachgewiesene Arbeitsstunde 5,- EUR, maximal 10 Stunden pro Mitglied und Jahr).
7. Die Anpassung der Beitragsordnung wurde am 22.03.2019 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab 01.01.2020 in Kraft.